

16. Oktober 1962

II A 2

3005,2

An das
Bürgermeisteramt
Ehrenstein

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet Herrlinger Straße /
Frauenstraße in Ehrenstein

Anl.: 0

Der vom Gemeinderat gemäß Art.7 Abs.1 BO festgestellte Bebauungsplan für das Gebiet Herrlinger Straße / Frauenstraße in Ehrenstein auf der Grundlage des Entwurfs des Vermessungsamts vom 11.5.54 wird hiermit, nachdem Einwendungen während der öffentlichen Auflegung nach Art.8 Abs.1 BO nicht ergangen sind, gemäß Art.9 BO in Verbindung mit § 10 ABG und § 174 BBauG g e n e h m i g t.

Das Bürgermeisteramt wird ersucht, diese Genehmigung nach § 14 Abs.1 VVBO bekanntzumachen und sodann nach § 15 VVBO zu verfahren. Der genehmigte Bebauungsplan ist sodann durch das Vermessungsamt, das Abschrift von vorstehendem erhalten hat, in die Urausfertigung des Ortsbauplans zu übertragen.

Um Vollzugsbericht über die öffentliche Bekanntmachung des genehmigten Bebauungsplans wird ersucht.

Landrat

